

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik
und Informatik der Fachhochschule
Lübeck zur 2. Änderung der
Prüfungsordnung und der
Studienordnung für den Master-
Studiengang Angewandte
Informationstechnik (AIT)
Vom 12. April 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 14. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

2. Änderung der Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im konsekutiven Master-Studiengang Angewandte Informationstechnik (AIT) vom 1. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 188), geändert durch Satzung vom 12. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 16), wird in wie folgt geändert:

1. In **§ 2 Abs. 1 und Abs. 3** werden jeweils hinter dem Wort „GUT“ die Worte „(siehe Prüfungsverfahrensordnung)“ eingefügt.
2. In **§ 3 Abs. 1 Satz 2** werden hinter dem Wort „Januar“ die Worte „für das Sommersemester bzw. 15. Juli für das Wintersemester“ eingefügt.
3. **Anlage 1 nach § 9** wird wie folgt geändert:
 - a) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Numerische Mathematik“ umbenannt in „Angewandte Mathematik“.
 - b) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Gewinnung und digitale Verarbeitung stochastischer Signale“ umbenannt in „Digitale Verarbeitung stochastischer Signale“, wobei in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „KI (90 min)“ durch „KI (2 h)“ ersetzt wird.

- c) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Softwarearchitekturen“ durch das Fach „Mensch-Computer-Schnittstelle“ ersetzt mit der Angabe „KI (2 h)“ als Prüfungsleistung, der Abkürzung „P“ als Studienleistung, der Angabe „5/90“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
 - d) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Vernetzte Feldbussysteme“ durch das Fach „Drahtlose Netze in der Automation“ ersetzt mit der Angabe „KI (2 h)“ als Prüfungsleistung, der Abkürzung „P“ als Studienleistung, der Angabe „5/90“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
 - e) Bei den Wahlpflichtmodulen werden die Fächer „Mensch-Computer-Schnittstelle“, „Drahtlose Identifikationssysteme“ sowie „Funknetze“ mit allen dazugehörigen Angaben gestrichen.
 - f) Bei den Wahlpflichtmodulen wird vor dem Modul „Projektarbeit“ folgendes neues Modul eingefügt: „Echtzeitsysteme“ mit der Angabe „KI (2 h)“ als Prüfungsleistung, der Abkürzung „P“ als Studienleistung, der Angabe „5/90“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
4. **Anlage 2 zu § 9** wird wie folgt geändert:
- a) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Gewinnung und digitale Verarbeitung stochastischer Signale“ umbenannt in „Digitale Verarbeitung stochastischer Signale“, wobei in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „KI (90 min)“ durch „KI (2 h)“ ersetzt wird.
 - b) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Softwarearchitekturen“ durch das Fach „Mensch-Computer-Schnittstelle“ ersetzt mit der Angabe „KI (2 h)“ als Prüfungsleistung, der Abkürzung „P“ als Studienleistung, der Angabe „5/60“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
 - c) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Vernetzte Feldbussysteme“

durch das Fach „Drahtlose Netze in der Automation“ ersetzt mit der Angabe „KI (2 h)“ als Prüfungsleistung, der Abkürzung „P“ als Studienleistung, der Angabe „5/60“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.

- g) Bei den Wahlpflichtmodulen werden die Fächer „Mensch-Computer-Schnittstelle“, „Drahtlose Identifikationssysteme“ sowie „Funknetze“ mit allen dazugehörigen Angaben gestrichen.
- d) Bei den Wahlpflichtmodulen wird vor dem Modul „Projektarbeit“ folgendes neues Modul eingefügt: „Echtzeitsysteme“ mit der Angabe „KI (2 h)“ als Prüfungsleistung, der Abkürzung „P“ als Studienleistung, der Angabe „5/60“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.

Artikel 2

2. Änderung der Studienordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über das Studium im konsekutiven Master-Studiengang Angewandte Informationstechnik (AIT) vom 1. Oktober 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 189), geändert durch Satzung vom 12. Februar 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 16), wird in wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„Das Studium gliedert sich in 3 Semester und baut konsekutiv auf einem entsprechend ausgerichteten Bachelor-Studiengang auf, wie z.B. den Bachelor-Studiengang „Kommunikations-/Informationstechnik und Mikrotechnik“ (KIM) oder den Bachelor-Studiengang „Energiesysteme und Automation“ (ESA), die beide vom Fachbereich Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck angeboten werden. Die Zugehörigkeit der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern für Studierende, die zum Sommersemester aufgenommen werden, zeigt Anlage 1. Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und zum Wintersemester aufgenommen werden, beginnen mit den Fächern des 2. Semesters nach Anlage 1 und belegen die Fächer des 1. Semesters im Sommersemester. Die Fächer des 3. Semesters werden im Sommer- und Wintersemester an-

geboten. Für Absolventinnen und Absolventen des vom Fachbereich Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck in Kooperation mit der Milwaukee School of Engineering angebotenen Bachelorstudiengangs „Internationales Studium Elektrotechnik“ (ISE), die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, verkürzt sich das Studium auf die letzten beiden Semester, wobei die Aufnahme zum Wintersemester erfolgt. Der Masterstudiengang AIT ist geprägt von Modulen, die der Theorie der Elektro- und Informationstechnik, dem technischen Vertiefungsstudium oder dem betriebswirtschaftlichen Vertiefungsstudium zuzuordnen sind. Im Abschlusssemester ist eine Masterarbeit anzufertigen.“

2. Anlage 1 zu §§ 2, 3 und 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte des 1. Semesters wird das Fach „Numerische Mathematik“ umbenannt in „Angewandte Mathematik“.
- b) In der Spalte des 2. Semesters wird das Fach „Gewinnung und digitale Verarbeitung stochastischer Signale“ umbenannt in „Digitale Verarbeitung stochastischer Signale“.
- c) In der Spalte des 2. Semesters wird das Fach „Softwarearchitekturen“ durch das Fach „Mensch-Computer-Schnittstelle“ ersetzt.
- d) In der Spalte des 2. Semesters wird das Fach „Vernetzte Feldbusysteme“ durch das Fach „Drahtlose Netze in der Automation“ ersetzt.
- e) Bei den Wahlpflichtmodulen werden die Fächer „Funknetze“, „Mensch-Computer Schnittstelle“ sowie „Drahtlose Identifikationssysteme“ mit allen dazugehörigen Angaben gestrichen.
- f) Bei den Wahlpflichtmodulen wird vor dem Modul „Supply Chain Management“ folgendes neues Modul eingefügt: „Echtzeitsysteme“ mit der Angabe „(3/0/1) / (5)“ in der Spalte „SWS/LP“.

3. Anlage 2 zu § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Softwarearchitekturen“ durch das Fach „Mensch-Computer-Schnittstelle“ ersetzt.
- b) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Vernetzte Feldbussysteme“ durch das Fach „Drahtlose Netze in der Automation“ ersetzt.
- c) Bei den Pflichtmodulen wird das Fach „Gewinnung und digitale Verarbeitung stochastischer Signale“ umbenannt in „Digitale Verarbeitung stochastischer Signale“.
- d) Bei den Wahlpflichtmodulen werden die Fächer „Mensch-Computer Schnittstellen“ sowie „Drahtlose Identifikationssysteme“ mit allen dazugehörigen Angaben gestrichen.
- e) Bei den Wahlpflichtmodulen wird vor dem Modul „Technisches Modul mit 5 LP aus einem anderen Masterstudiengang“ folgendes neues Modul eingefügt: „Echtzeitsysteme“ mit der Abkürzung „P“ in der Spalte „Studienleistung“.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2012 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 11. April 2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 12. April 2012

Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat

Prof. Dr. Krause
Dekan